

# DS — GVO

---

Die neue Datenschutzgrundverordnung

Brigitte Lambert  
Volljurist, RDSS

# Übersicht

---

- DSGVO im Verein
- Systematik DSGVO
- Voraussetzungen der Datenverarbeitung
- Informationspflichten
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Der Datenschutzbeauftragte
- Zusammenfassung

# DSGVO im Verein

---

- allgemeine Pflichten des Vorstandes (gelten auch für Datenschutzrecht):

Dem Vorstand obliegt die Sorge für das rechtmäßige Verhalten des Vereins nach außen —> Haftung

- Neue Rechenschaftspflicht: Verantwortlicher trägt die Beweislast für die Einhaltung der Datenschutzregelungen (Art. 5 II DSGVO)
- Verfolgungspflicht: Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass Geldbuße „in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“ (Art. 83 I DSGVO)

# Systematik DSGVO

---

Sachlicher Anwendungsbereich: Art. 2 I DSGVO

-> Anwendungsvoraussetzungen:

- Persönliche Daten
- Verarbeitung
- Automatisiert oder nichtautomatisiert mit Speicherung in einem Dateisystem

# Systematik DSGVO

---

## Anwendungsvoraussetzungen:

- Persönliche Daten/ personenbezogene Daten: alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Art. 4 Nr. 1)
- Verarbeitung: jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang (Art. 4 Nr. 2) —> grundsätzlich alle Handlungen mit persönlichen Daten
- Automatisiert oder nichtautomatisiert mit Speicherung in einem Dateisystem: jede strukturierte Sammlung — auch manuell verarbeitet, wenn in einem Dateisystem gespeichert (oder werden soll)

# Systematik DSGVO

---

## Grundsätze:

- Rechtmäßigkeit
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit

# Voraussetzungen der Datenverarbeitung

---

Grundlage der Rechtmäßigkeit (fakultativ):

- Einwilligung
- Vertragserfüllung
- Gesetzliche Pflicht
- Berechtigtes Interesse

# Informationspflichten

---

- Art. 13 DSGVO
- Informationspflicht des Verarbeiters bei Erhebung personenbezogener Daten : Verantwortlicher, ggf. Kontakt Datenschutzbeauftragter, Zweck und Rechtsgrundlage
- Dauer der Speicherung und Rechte des Betroffenen

# Technische und organisatorische Maßnahmen

---

## Verfahrensabläufe:

- Müssen das Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen berücksichtigen
- Müssen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, bewertet und evaluiert werden
- Müssen den Stand der Technik umsetzen
- Müssen belastbar sein

# Der Datenschutzbeauftragte

---

- Pflicht, wenn mindestens 10 Personen ständig mit der Datenverarbeitung befasst sind
- Fachliche Eignung muss sichergestellt sein
- Kann intern oder extern besetzt werden
- Kontaktdaten müssen angegeben werden
- Aufgaben: Unterrichtung, Beratung, Schulung, Überwachung

# Zusammenfassung

---

- Bestandsaufnahme: bestehende Verträge, Vordrucke, Mitgliedschaften, Patientendaten, Homepage....
- Rechtsgrundlage prüfen (Zuständigkeiten benennen)
- Verfahren anpassen (datenschutzfreundliche Voreinstellungen) -> Vorlagen nutzen
- Insbesondere Daten von Kindern (JRK, Bereitschaften)
- Vorgänge zu Rechtspflichten organisieren (interne Abläufe reproduzierbar beschreiben)
- Dokumentation sicherstellen